

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 10.12.2015

Anwesend sind:

		٠.				
Vo	rsi	17	Pr	าศ	PI	•

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke
Stadtverordneter Frohn, Christa Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
Stadtverordneter Gehr, Mario SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU Stadtverordneter Jansen, Udo CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich CDU Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU Stadtverordnete Konarski, Sylke SPD Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten SPD Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU Stadtverordnete Niethen, Sarah SPD CDU Stadtverordneter Peters, Rainer Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU CDU Stadtverordneter Schiefke, Norbert Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel SPD
Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

Stadtverordneter Vaßen, Horst fraktionslos

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank CDU
Stadtverordneter Wolf, Sascha CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Minkenberg, Peter SPD Stadtverordneter Roggen, Willibert CDU Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert Fachbereichsleiter Sieg, Manfred Fachbereichsleiterin Görtz, Heike Fachbereichsleiter Winkens, Marcel Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2015
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters
- Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 und Entlastung BV/FB5/069/2015 des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabschluss 2014 (TOP 4 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 23.11.2015)
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 BV/FB5/086/2015 mit ihren Anlagen
 (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2015)
- 5. Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG;
 Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die
 Kreiswerke Heinsberg GmbH)
 (TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2015)
- 6. Beratung und Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg; hier: Vorstellung des Maßnahmenprogramms (TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.11.2015)

7. Bebauungsplan Nr. 17 N " Gewerbegebiet Forst-Neu"; 1. BV/FB6/081/2015 Änderungsverfahren hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 8. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-BV/FB6/082/2015 Westfalen; hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen 9. Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Myhl, Flur 9, BV/FB6/083/2015 Flurstück 251, groß 2.128 qm, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung II. Nichtöffentlicher Teil 10. Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern; BV/FB2/087/2015 hier: Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten am Standort 11. Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen BV/FB5/074/2015 (TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2015) 12. Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungs-BV/FB1/079/2015 iahr 2017 (TOP 4 der Personalausschusssitzung vom 26.11.2015) 13. Grundstücksangelegenheit; BV/FB6/085/2015 hier: Erwerb der Liegenschaft Gemarkung Wassenberg, Flur 10, Flurstück 18 14. Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiswerke BV/FB5/084/2015 Heinsberg GmbH (KWH)

15.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 10. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2015

Bürgermeister Winkens verweist auf die Anmerkung zur Einladung und teilt mit, dass der unter TOP 15 gefasste Beschluss ist wie folgt zu ergänzen ist.

Die Holzbuden verbleiben im Eigentum der Stadt Wassenberg. Die Nutzung, Lagerung, Auf- und Abbau sowie Unterhaltung verbleiben beim Gewerbeverein Wassenberg.

Stadtverordneter Gansweidt bittet über seine Wortmeldung zu TOP 15 der Niederschrift im nichtöffentlichen Teil abzustimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der unter TOP 15 gefasste Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Holzbuden verbleiben im Eigentum der Stadt Wassenberg. Die Nutzung, Lagerung, Auf- und Abbau sowie Unterhaltung verbleiben beim Gewerbeverein Wassenberg.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

- 1. Der neue Sitzungskalender 2016 ist fertiggestellt. (Anlage 1)
- 2. Der Stadtverordnete Vaßen teilte am 13.11.2015 mit, dass er aus der SPD-Fraktion ausgetreten sei. (Anlage 2)
- Antrag des Heimatverein Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 25.11.2015 auf Errichtung eines Gedenksteins mit Tafel (Anlage 3) AN-FB4/027/2015

Stadtverordneter Gansweidt fragt an, wie der aktuelle Bearbeitungsstand des Antrages der SPD-Fraktion betreffend die Parkverbotszone Parkstraße sei. Die Verwaltung sagt zu, dass der Bearbeitungsstand ermittelt werde.

Zu TOP 3. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabschluss 2014
(TOP 4 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 23.11.2015)
Vorlage: BV/FB5/069/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2015 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Winkens übernimmt den Sitzungsvorsitz zu Buchstabe c). Bürgermeister Winkens hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der als Anlage beigefügte und vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Gesamtabschluss 2014 wird gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt und
- b) der It. Gesamtergebnisrechnung 2014 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 535.826,60 € anteilig in Höhe von 278.368,13 € mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 257.458,47 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sowie
- c) dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabschluss 2014 erteilt.

Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2015) Vorlage: BV/FB5/086/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2015 sowie die Beschlussvorlage vom 26.11.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen erfolgte in der Ratssitzung am 05.11.2015. Wie bereits in dieser Sitzung angekündigt, haben sich nach der Modellrechnung von November 2015 zum GFG 2016 Änderungen ergeben, die allerdings ausweislich der nachfolgenden Übersicht **im Ergebnisplan zu einer Verbesserung von insgesamt 213.400,00 Euro führen.** Die Ergebnisplanung der Jahre 2017 bis einschl. 2019 verbessert sich um 112.300,00 Euro (2017), 113.500,00 Euro (2018) und 114.700,00 Euro (2019)

Konkret wurden in der nachfolgenden Übersicht folgende Änderungen vorgenommen:

 Der Planansatz "Schlüsselzuweisung" wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses nach der Modellrechnung von November 2015 zum GFG 2016 angepasst und der Planansatz um insgesamt 262.500,00 Euro erhöht.

- 2. Für die Grundschulen Birgelen, Orsbeck und Myhl wurden Zuweisungen zur energetischen Sanierung der Beleuchtungsanlagen von 22.500,00 Euro (KGS Orsbeck), 36.000,00 Euro (KGS Birgelen) und 22.500,00 Euro (KGS Myhl) veranschlagt. Der Fördersatz beträgt 90 v. H.. Parallel dazu wurde auf der Aufwandsseite für die drei Grundschulen der Aufwand in voller Höhe veranschlagt, mit 25.000,00 Euro (KGS Orsbeck), 40.000,00 Euro (KGS Birgelen) und 25.000,00 Euro (KGS Myhl). Die energetische Sanierung der Grundschule in Wassenberg ist bereits Bestandteil der Entwurfsfassung der Haushaltssatzung.
- 3. Die vorstehend unter Ziffer 1 bereits beschriebenen positiven Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen haben auf der Aufwandsseite auch rechnerische Auswirkungen bei der allgemeinen Kreisumlage bzw. der Mehrbelastung der Jugendamtsumlage. Deshalb mussten die beiden Aufwandspositionen um 6.900,00 Euro bzw. 5.400,00 Euro erhöht werden.
- 4. Unter der Kostenstelle 90530300, Konten 501200 ff. wurden die betraglichen Auswirkungen der zwei für das Übergangsheim zusätzlich eingerichteten Stellen veranschlagt. Diese Aufwandspositionen der zusätzlichen Stellen wurden gleichzeitig auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2017 bis einschl. 2019 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten übertragen.
- 5. Zum Ausgleich der auf der Aufwandsseite beschriebenen Mehrbelastung für die beiden zusätzlichen Stellen im Übergangsheim (vorstehende Ziffer 4) wurde bei der Kostenstelle 90520100, Konto 414100 die erwartete Zuweisung des Landes zu den Asylbewerberleistungen um insgesamt 111.100,00 Euro erhöht und dieser Betrag auch für die Folgejahre der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten fortgeschrieben.
- 6. Unter Berücksichtigung der Modellrechnung von November 2015 zum GFG 2016 ergibt sich auch eine Änderung bei der im Finanzplan ausgewiesenen Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist im Haushaltsentwurf auf verschiedene Positionen verteilt. Der Erhöhungsbetrag von insgesamt 53.200,00 Euro wird deshalb im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft veranschlagt.
- 7. Im Ergebnis führen die nachfolgend vorgenommenen Änderungen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite zu einer Verbesserung von insgesamt 213.400,00 Euro im Ergebnisplan; die Verbesserung im Finanzplan beträgt 53.200,00 Euro.

Sollte der Einkommensteueranteil nach Auswertung der Novembersteuerschätzung der Sachverständigen in der veranschlagten Höhe nicht erzielbar sein, ist die Ergebnisverschlechterung im Laufe des Jahres 2016 durch Mehrerträge bzw. Einsparungen auf der Aufwandsseite auszugleichen.

Änderungen Ergebnisplan 2016

		alt	neu	2016	alt	neu	2017	alt	neu	2018	alt	neu	2019
Ergebnis				-736.000			-316.500			-110.500			567.200
Erträge													
90320100/414010		0	22.500	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Orsbeck				0			0			0			0
Zwsg. KInvFöG													
90320300/414010		0	36.000	36.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Birgelen				0			0			0			0
Zwsg. KlnvFöG		0	22 500	22 500	0	0		0	0		0	0	0
90320400/414010 KGS Myhl		U	22.500	22.500	U	٥	U	U	U	U	U	٥	U
Zwsg. KInvFöG													
90520100/414100		1.400.000	1.511.100	111.100	1.400.000	1.513.800	113.800	1.400.000	1.516.500	116.500	1.400.000	1.519.400	119.400
Zuweisung Land													
91610400/411100		8.135.000	8.397.500	262.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisung	g			0			0			0			0
				0		-	0			0		-	0
Zwischensumme				454.600			113.800			116.500			119.400
Aufwand													
90320100/521500		0	25.000	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Orsbeck													
Instandhaltung													
90320300/521500		34.000	74.000	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Birgelen													
Instandhaltung			25.000	25.000									
90320400/521500		0	25.000	-25.000	0	0	0	0	0	U	0	0	U
KGS Myhl Instandhaltung													
_	01200	34.000	120,500	-86,500	34.400	121.800	-87.400	34.800	123.100	-88.300	35.200	124,400	-89,200
	01220	400	600	-200	400	600	-200	400	600	-200	400	600	-200
50	02200	3.100	10.800	-7.700	3.200	11.000	-7.800	3.300	11.200	-7.900	3.400	11.400	-8.000
50	03200	7.300	24.000	-16.700	7.400	24.300	-16.900	7.500	24.600	-17.100	7.600	24.900	-17.300
91610600/537400		8.137.700	8.144.600	-6.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allg. Kreisumlage													
91610600/537500		4.011.700	4.017.100	-5.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrbelastung													
Kreisjugendamt													- 1
Zwischensumme				-213.400			-112.300			-113.500			-114.700
Ergebnis		l	'	-494.800		•	-315.000			-107.500		•	571.900

Änderungen Finanzplan 2016

	alt	neu	2016	alt	neu	2017	alt	neu	2018	alt	neu	2019
Ergebnis			-591.600									
Einzahlung												
91610400/681110	0	53.200	53.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionspauschale												
							l					
Zwischensumme			53.200			0			0			0
Auszahlungen			0									
Zwischensumme			0		· '	0	l	'	0		·	0
							l					
Ergebnis	-		-538.400		'	0	I		0			0

Als Anlage liegt dieser Beschlussvorlage zusätzlich die zwischenzeitlich an die Volumen- und Ergebnisänderung angepasste Textfassung der Haushaltssatzung 2016 bei.

Der Stadtverordnete Dohmen verliest die Stellungnahme der IHK zum Haushalt der Stadt Wassenberg und bedankt sich bei der Verwaltung.

Der stv. Fraktionsvorsitzende Maurer verliest die Haushaltsrede der CDU-Fraktion. (Anlage 4)

Es wird der folgende Antrag gestellt:

1. Einrichtung eines sog. Hotspots als Open WLAN an touristischen Schwerpunkten im Stadtgebiet

AN/FB1/030/2015

Im Folgenden verliest der Fraktionsvorsitzende Gansweidt die Haushaltsrede der SPD-Fraktion. (Anlage 5)

Es werden die folgenden Anträge gestellt:

 Antrag zur Überprüfung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Feuerwehrgerätehäusern (Anlage 6) AN/FB3/028/2015

Antrag auf Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wassenberg (Anlage 7)

AN/FB3/029/2015

Sodann verliest der Fraktionsvorsitzende Seidl die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (Anlage 8)

Schließlich verliest der Fraktionsvorsitzende Dr. Feix die Haushaltsrede der Fraktion "Die Linke". (Anlage 9)

Es werden die folgenden Anträge gestellt:

- Einrichtung eines eigenständigen Fachbereiches für "Flüchtlingsangelegenheiten" mit einem Flüchtlingsbeauftragten AN/FB3/031/2015
- Antrag zur Erstellung eines Informationsberichtes über die Flüchtlingssituation in Wassenberg AN/FB3/032/2015
- Antrag auf Bereithaltung von Bauflächen für mehrstöckige Wohnhäuser (Sozialwohnungen)
 AN/FB3/033/2015

Stadtkämmerer Darius sieht den Antrag zu 3. als erledigt an, da im Jahr 2015 bereits 120 Sozialwohnungen gefördert wurden.

Die Fraktionsvorsitzende Dr. Beckers verliest die Haushaltsrede der FDP-Fraktion. (Anlage 10)

Beschluss: (einstimmig)

1. Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 werden beschlossen (im Ergebnisplan ergibt sich daraus eine Verbesserung von insgesamt 213.400,00 Euro); die Verbesserung im Finanzplan beträgt 53.200,00 Euro. Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen It. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

Zu TOP 5. Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2015)

Vorlage: BV/FB5/073/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an der GSH an die RWEG unter Auswahl der Option B wird zugestimmt.

Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der

Stadt Wassenberg;

hier: Vorstellung des Maßnahmenprogramms

(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.11.2015)

Vorlage: BV/FB2/075/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.11.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg, erstellt durch das Institut NOWUM-Energy, wird mit dem vorgelegten Maßnahmenprogramm beschlossen.

Zu TOP 7. Bebauungsplan Nr. 17 N " Gewerbegebiet Forst-Neu"; 1. Änderungsverfahren

hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: BV/FB6/081/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 01.12.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2015 (TOP 4.) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst-Neu" in einem 1. ersten Änderungsverfahren mit dem Ziel zu ändern, die Baumassenzahl sowie die Höhe baulicher Anlagen als Höchtsmaß aus den Festsetzungen zu streichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht:

- a) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 -Schreiben der Rechtsanwälte Schmitz u. Knoth, Bonn, vom 19.11.2015 für ein örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (Anlage 1),
- b) im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
 - -Kreis Heinsberg vom 05. November 2015 (Anlage 2),
 - -Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin

Der beigefügte Lageplan umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst-Neu" (Anlage 3).

Beschluss: (einstimmig: a-c)

a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (anwaltlich vertreten)

Anregung:

Bislang handelte sich bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes um ein reines Gewerbegebiet. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 N sieht als Art der baulichen Nutzung nunmehr einerseits Gewerbegebiet, andererseits Industriegebiet vor. Durch diese Änderung sehen unsere Mandantinnen den gegebenen Bestandsschutz der bislang im Plangebiet ausnahmsweise zulässigen Wohnbebauung und

Wohnnutzung gefährdet. Dem Entwurf der 1. Änderung des B-Planes lässt sich bislang noch kein hinreichender Schutzmechanismus für den Gebietserhaltungsanspruch und Bestandsschutz der Gewerbebetriebe und des Privateigentums unserer Mandantin entnehmen. Diesbezüglich ist der Entwurf nachzubessern.

Beschluss:

Diesen vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird nicht stattgegeben. Bereits im Neuaufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17 N, der seit dem 17. Dezember 2012 rechtsverbindlich ist, ist der gesamte Bereich nördlich der K 34 als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

Wie bereits dargelegt, zielt das jetzt laufende 1. Änderungsverfahren lediglich darauf ab, die Baumassenzahl sowie die Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß aus den Festsetzungen zu streichen.

Ergänzend gilt die Klarstellung, dass die Wohnbebauung in diesem Gewerbe- und Industriegebiet nur ausnahmsweise zulässig für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sowie Aufsichts- und Bereitschaftspersonal ist; demzufolge ist Wohnen in diesem Bereich als absolut nachrangig anzusehen.

2. Örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (anwaltlich vertreten)

Anregung:

Die beabsichtigte Streichung der Baumassenzahl sowie der Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß aus den bisherigen Festsetzungen des B-Planes lässt insbesondere im Hinblick auf den Nachbarbetrieb der Druckerei Kraft u. Schlötels eine erhebliche Mehrproduktion mit damit einhergehender Steigerung von Emissionen erwarten. Konkret steht bei einer zu erwartenden Vergrößerung dieses Betriebes durch doppelte Produktion ein entsprechendes Mehraufkommen an Verkehr, Lärm und Schadstoffimmission befürchten.

Beschluss:

Diesen Anregungen und Bedenken wird nicht entsprochen.

Durch die Streichung der Baumassenzahl sowie der Höhe der baulichen Anlagen wird die uneingeschränkte Entwicklung aller Betriebe in diesem Plangebiet, das als Industriegebiet festgesetzt ist, gewährleistet. Durch den bestehenden unmittelbaren Anschluss dieses nördlich der K 34 gelegenen Industriegebietes an das überörtliche Straßennetz (K 34/L117) ist die Abwicklung anfallender Verkehre (LKW und PKW) umfassend gewährleistet. Ein Mehraufkommen von LKW- und auch PKW-Verkehre ist für ein sich entwickelndes Industrie- und Gewerbegebiet zudem der Regelfall.

Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB kann hier nur zugunsten der uneingeschränkten Nutzung des Industriegebietes ausfallen, da die Zukunftsfähigkeit der Betriebe im übergeordneten öffentlichen Interesse liegt.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffent-

licher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Kreis Heinsberg

In der dortigen Stellungnahme vom 05.11.2015 werden gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 N keine Einwendungen erhoben werden.

2. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Berlin

Die vorgenannte Fachbehörde hat im derzeitigen Verfahren keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, obwohl die Verwaltung vermehrt Kontakt zu dieser Fachbehörde aufgenommen hat. Es wurde telefonisch dargelegt, dass bei baulichen Anlagen bis zu 20 m Höhe von dort keine Probleme gesehen werden; sollten Gebäude mit einer größeren Höhe geplant werden, so ist dies im Einzelfall zu prüfen.

c) Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst-Neu" ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Zu TOP 8. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen;

hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen

Vorlage: BV/FB6/082/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 01.12.2015 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Vorgenannter Betreff war bereits Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 23. November 2015 (Top 5.).

Zu dem überarbeiteten Entwurf des LEP NRW hat der Städte- und Gemeindebund NRW zwischenzeitlich eine umfassende Bewertung abgegeben; diese wurde bereits mit der Mitteilungsvorlage zur Planungs- und Umweltausschusssitzung am 23.11.2015 übersandt.

In Übereinstimmung mit dieser Bewertung stellt die Stadt Wassenberg fest, dass insbesondere die raumordnerischen Festlegungen des LEP-Entwurfes zum Siedlungsraum eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung der Kommunen erheblich erschweren und ihre Planungshoheit unangemessen einschränken. Die Stadt Wassenberg schließt sich den Anregungen und der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW an und fordert die Landesplanungsbehörde auf, den Entwurf des LEP erneut zu überarbeiten.

Zu den nachfolgenden Grundsätzen und Zielen im Entwurf des LEP NRW wird wie folgt erneut Stellung genommen:

1. Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (Ziel 6.1-1; ehemals 6.1.-2)

Die Vorgabe, planerisch gesicherte Reserveflächen, die den prognostizierten Bedarf überschreiten, zurückzunehmen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind, ist abzulehnen. Soweit diese Rücknahmepflicht Darstellungen im Flächennutzungsplan betrifft, verletzt sie die grundsätzlich verankerte kommunale Planungshoheit ebenso wie die höherrangige Regelung des § 6 BauGB, welche die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksplanungsbehörde) regelt.

2. Flächentausch (Ziel 6.1-1; ehemals 6.1-10)

Die Zielvorgabe 6.1-1 zum Flächentausch, wonach der Freiraum nur dann in Anspruch genommen werden darf, wenn zugleich an anderer Stelle bereits festgelegter Siedlungsraum im Regionalplan wieder als Freiraum bzw. als innerstädtische Freifläche festgelegt wird, ist zu restriktiv formuliert und sollte nur als Grundsatz aufgenommen werden. Die Kommunen handhaben dieses Instrument seit Jahren, es kann aber nicht allein der Maßstab für weitere Entwicklungen sein.

Erfreulich ist aus Sicht der Stadt Wassenberg in diesem Verfahren festzuhalten, dass entgegen der ursprünglichen Absicht die Landesplanungsbehörde die Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile (Grundsatz 6.2-3) -kleinere Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohner- künftig gewährleisten wird.

Beschluss: (31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Da die Belange der Stadt Wassenberg im Verfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen nur unzureichend berücksichtigt werden und durch Festlegungen insbesondere im Kapitel 6.1-1 erheblich eingeschränkt werden, lehnt die Stadt Wassenberg den Landesentwicklungsplan in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 22. September 2015 ab.

Des Weiteren schließt sich die Stadt Wassenberg der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 30. Oktober 2015 in vollem Umfange an.

Zu TOP 9. Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251, groß 2.128 qm, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung Vorlage: BV/FB6/083/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.11.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg den Wirtschaftsweg Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück Nr. 251, groß 2.128 qm, der keine Verkehrsbedeutung mehr hat, einzuziehen.

Begründung:

- 1. Die Wegeparzelle Flurstück 251, als Grünweg parallel zum Myhler Bach verlaufend (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage), hat aufgrund der veränderten Eigentumsverhältnisse (der Kreis Heinsberg hat dort nahezu alle Flächen erworben) keine Verkehrsbedeutung mehr und wird als Weg nicht mehr benötigt. Die mit der beabsichtigten Einziehung des Weges frei werdende Fläche lässt dann die dort gebotene Renaturierung des Gewässers zu.
 - Die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, die eine Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers zum Ziel haben, wird damit gewährleistet.
- 2. Eine weitere Vertiefung des Baches wird verhindert, da der zu planende Verlauf länger, flacher und breiter wird und sich damit die Fließgeschwindigkeit reduziert. Damit werden weiter unten weniger Ablagerungen anfallen und die Entwässerungswirkung des Gewässers auf die angrenzenden Feuchtgebiete wird reduziert. Außerdem reduzieren sich die langfristigen Unterhaltungsarbeiten und der Erholungswert des Geländes verbessert sich.
- 3. Die vom Kreis erworbenen Flächen werden in der Folge ohne Düngemittel und ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet (Fläche ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen).
- 4. Die Maßnahme dient gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme für das unmittelbar am Myhler Bach entstehende Regenrückhaltebecken. Darüber hinaus ist der Kreis bereit, die dort noch gelegenen städtischen Wiesen- und Gebüschparzellen am Myhler Bach in dem Abschnitt unterhalb von Myhl zu übernehmen.
- 5. Der Kreis Heinsberg wird in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur Sorge dafür tragen, dass die beiden dort zunächst im Eigentum Dritter verbleibenden Parzellen (zumindest bei einer Parzelle sind die Eigentumsverhältnisse derzeit unklar) einen mindestens gleichwertigen Zugang zu ihrem Grundstück bekommen.

Aus Sicht der Stadt ist die vom Kreis angestrebte Maßnahme schlüssig und nachvollziehbar und zusätzlich erhält die Stadt einen Mehrwert.

Das Verfahren zur Einziehung eines öffentlichen Weges regeln die Vorschriften des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Mit einer Einziehung verliert ein Weg die öffentliche Eigenschaft.

Die Absicht der Einziehung des Weges ist mindestens drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Über etwaige Einwendungen ist anschließend vom Rat nach Abwägung zu beschließen. Danach ist ggf. die Einziehung ortsüblich öffentlich bekanntzumachen und wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.

Die Beschlüsse über die dort gelegenen stadteigenen Grundstücke sind nach Inkrafttreten der Satzung Gegenstand einer gesonderten Beratung im zuständigen Grundstücksausschuss.

Beschluss: (einstimmig)

Der öffentliche Wirtschaftsweg Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251, groß 2.128 qm, hat keine Verkehrsbedeutung mehr und ist daher einzuziehen und das dazu vorgeschriebene Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW durchzuführen.

<u>Tagungsort:</u> im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849

Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Der Vorsitzende Schriftführerin

Manfred Winkens Ulrike Krücken